

Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne und Stellungnahme zur Bebauung des „Erdbeerfelds“ in Oberaden

Nach der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Ende 2021 erfolgt mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. OA 125 „Jahnstraße/Hermann-Stehr-Straße“ nun der nächste Verfahrensschritt. In der Zeit vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. OA 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“ einschließlich der Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme für alle Bürger öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Sachgebiet Stadtplanung, Klimaschutz der Stadt Bergkamen, Zimmer 517, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen.

Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02307 965 423 oder der E-Mail-Adresse s.wiese@bergkamen.de. Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder per Email vorgebracht oder beim Sachgebiet Stadtplanung, Klimaschutz der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden. Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet unter <http://www.stadtplanung-bergkamen.de> unter „Planliste / Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.

Zur Deckung des Wohnbedarfs in Bergkamen-Oberaden wird auf der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche östlich der Hermann-Stehr Straße in zentraler Lage ein neues Wohngebiet entstehen. Ziel des Bebauungsplans Nr. 0A 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“ ist die Realisierung einer aufgelockerten Wohnbebauung mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern. Zudem ist innerhalb des Gebietes die Anlage einer Grünachse mit einem Schwerpunktspielplatz vorgesehen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in der Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0A 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Ebenfalls in der o. g. Sitzung hat der Rat der Stadt Bergkamen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0A 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.